

Haushaltssatzung

der St. Antonie-Spitalstiftung Osterhofen, Landkreis Deggendorf
für das Haushaltsjahr 2021

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **29.170,00 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **23.620,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Osterhofen, den 11.03.2021

STADT OSTERHOFEN


Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin